

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

21.6.1919 (No. 142)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
C. A. M. u. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.40 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.42 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zugüglich 20 % Steuerzuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Anstrengung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Wahl von Beamten in Gemeindekollegien.

** Die Reichsregierung hat die von einem Mitglied der Deutschen Nationalversammlung gestellte Anfrage, ob allen in Gemeindevertretungen gewählten Beamten Urlaub für die Sitzungen, auch der Deputationen und Kommissionen, gewährt werden müsse, hinsichtlich der Reichsbeamten bejaht.

Für die badischen Staatsbeamten ist diese Frage durch § 45 der Volkz.B.D. z. B.G.B. im gleichen Sinn bereits geregelt.

Die Beschränkung des Aufenthaltsrechts.

** Zum Vollzug der Verordnung vom 12. Juni 1919 ist es notwendig, bei einer Landeszentrale alle wichtigen Nachrichten zu sammeln. Das Ministerium des Innern beauftragte daher die Bezirksamter, alle Nachrichten über Schleichhändler und Schieber, die eine über den Amtsbezirk hinausgehende Bedeutung haben, dem Bezirksamt Karlsruhe — Zentralpolizeistelle — sofort mitzuteilen.

Um einen Überblick über die gemeingefährlichen Bestrebungen sonstiger unzuverlässiger Personen zu gewinnen, ist es notwendig, daß die Zentralpolizeistelle — gegebenenfalls telegraphisch — auch Nachricht von deren Tätigkeit und den von ihnen in Aussicht genommenen Maßnahmen erhält. Die Zentralpolizeistelle ist hierüber dauernd auf dem Laufenden zu halten.

Zur Heimkehr unserer Kriegsgefangenen.

** Mit dem Abschluß der Verhandlungen in Versailles rückt auch die Heimkehr unserer noch in Feindesland schmachtenden Kriegsgefangenen in greifbare Nähe. Insgesamt sind etwa 800 000 Mann zu erwarten, die größtenteils auf dem Landwege über die Westgrenze zugeführt werden sollen. Nach monate- und jahrelangem Elend werden diese Unglücklichen mit der berechtigten Hoffnung zurückkehren, eine herzliche Aufnahme und den Dank des ganzen Volkes für alles zu finden, was sie für den deutschen Namen im Kampfe geleistet und in der Gefangenschaft erlitten haben. Das ganze Volk muß sich der heiligen Pflicht bewußt sein, den Heimkehrenden brüderlich zu helfen.

Die Behörden treffen seit langem umfangreiche Vorbereitungen für die Aufnahme der Kriegsgefangenen. Es ist klar, daß die Ansprüche des Einzelnen nur befriedigt werden können, wenn eine straffe, einheitliche Regelung der gesamten Abfertigung durchgeführt wird. Sobald die Heimkehrenden sich erst im Lande zerstreut haben, verlieren die Behörden den Überblick; die Bezirkskommandos usw. wären nicht annähernd in der Lage, die eingehenden Gehalts-, Renten- und anderen Rechtsansprüche zu prüfen und zu erledigen. Eine endlose Verschleppung der Verfolgung müßte die Folge sein. Es muß daher erster Grundsatz sein, die Kriegsgefangenen in ihrem eigenen Interesse so lange, aber auch nur solange zusammen zu halten, bis ihre Ansprüche festgestellt und befriedigt sind.

Längs der Grenze werden einzelne Grenzübergangsstationen eingerichtet, an denen die Transporte durch eine Abnahmekommission von dem Personal der Entente übernommen werden. Der Aufenthalt an den Grenzübergangsstationen wird meist nur wenige Stunden dauern. Die Gefangenen werden dabei durch die Vertreter der Regierung und der Städte feierlich begrüßt, sie erhalten Liebesgaben und Lebensmittel sowie einen kleinen Geldvorschuß für die Weiterreise. Die Transporte werden verpflegt und etwaige Kranke sogleich in Behandlung genommen. Zur Unterstützung in dieser Fürsorgetätigkeit ist der militärischen Abnahmekommission ein bürgerlicher Empfangsausschuß beigegeben. In Baden werden solche Übergangsstellen in Mannheim, Offenburg und Konstanz eingerichtet.

Von der Grenzübergangsstation werden die Transporte im Durchgangslager weitergeleitet. Auch auf der Reise sollen die Gefangenen den Eindruck gewinnen, daß die Heimat sie freudig begrüßt. Alle Bahnhöfe werden festlich geschmückt sein, eine Abordnung des Empfangsausschusses wird jeden Transport begleiten und für das Wohl der Heimkehrenden sorgen. In den Durchgangslagern werden die Gefangenen vor allem entkaut und gebadet. Hierauf findet eine sorgfältige ärztliche Untersuchung statt, um die Einschleppung von Seuchen in die Heimat zu verhüten und zugleich eine Unterlage für die Rentenansprüche der Kriegsbeschädigten zu schaffen. Eine

Quarantänezeit wird den Heimkehrenden nicht auferlegt. Nur die Kranken werden in Lazarettbehandlung genommen. Hier werden den Heimkehrenden die rückständigen Gehaltsansprüche und das Entlassungsgeld ausbezahlt, sie erhalten ferner den Entlassungsantrag, die Reisegebühren und einen Militärfahrchein in die Heimat.

Von großer Wichtigkeit ist außerdem ihre Vernehmung über den Verbleib der vermiszten, deutschen Kameraden, über die sie zahlreiche Nachrichten zu geben in der Lage sein werden.

Es wird dafür gesorgt werden, den notwendigen Lageraufenthalt den Heimkehrenden so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie sollen empfinden, daß aller unnötige Zwang für sie ein Ende hat, und daß jede an ihrer Abfertigung beteiligte Stelle nur ihr Wohl und Bestes im Auge hat, kurz, daß sie von liebevollem Verständnis und warmherziger Fürsorge umgeben sind. Selbstverständlich haben die Heimkehrenden volle Bewegungsfreiheit in und außerhalb des Lagers. Durch Unterhaltungsräume, Schreib- und Lesehallen, Büchereien, Kantinen, Lichtbildervorführungen und Seelsorge soll ihren Bedürfnissen auf bestmögliche Weise Rechnung getragen werden. Auch hier wird ein bürgerlicher Empfangsausschuß die Ausübung der Fürsorge übernehmen. Durchgangslager werden in Baden errichtet auf dem Truppenübungsplatz Heuberg, in Mannheim, Rauberbischofsheim, Raftatt und Konstanz (Austauschstation).

Nach erfolgter Lagerabfertigung werden die unter den Heimkehrenden befindlichen aktiven Militärpersonen zunächst 8 Wochen beurlaubt, die übrigen aus dem Heeresdienst entlassen. Ihre Heimreise erfolgt bis zu einem gemeinsamen Zielort der Heimatgegend im Sonderzug, von da an mit den Zügen des öffentlichen Verkehrs. Die erste und wichtigste Pflicht der Behörden wird sein, den Lageraufenthalt möglichst zu verkürzen. Unter günstigen Verhältnissen wird er nur wenige Tage dauern. Entscheidend hierfür ist aber lediglich die Stärke des verfügbaren Personals, insbesondere an Ärzten und ärztlichen Hilfskräften, Zahnmeistern, Beamten, Schreibern usw.

Die Militärverwaltung kann nicht annähernd den Bedarf an Personal jeder Art für die Grenzübergangsstellen und Durchgangslager in dem wünschenswerten Umfang decken. Auch die Hilfsorganisationen werden dazu nicht imstande sein. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß sich die breite Öffentlichkeit an dem großen Liebeswerk beteiligt und damit eine Dankeschuld des deutschen Volkes abträgt. Inaktive und Reserveoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, Ärzte, Juristen, Pflegepersonal, Schreiber, Köche und Arbeiter aller Art, kurz jeder, dessen Zeit es erlaubt, sollte sich für unsere Gefangenen zur Verfügung stellen. Vor allem erwünscht sind Kriegsteilnehmer, die selbst in Gefangenschaft waren und den Heimkehrenden besonderes Verständnis entgegenbringen werden.

Die Einstellung solcher Hilfskräfte kann erst erfolgen, wenn nach Abschluß des Friedens der Zeitpunkt der Gefangenenrückkehr endgültig feststeht. Die Bevölkerung sollte sich jedoch schon jetzt auf diese vaterländische Aufgabe vorbereiten. Voranmeldungen nehmen die Grenzübergangsstationen und Durchgangslager bereits entgegen.

Erwünscht sei noch, daß die Zivilbehörden die weitere Fürsorge für die Heimkehrenden nach ihrer militärischen Entlassung übernehmen. Es werden in allen Stadt- und Landgemeinden „Kriegsgefangenenheimkehrstellen“ errichtet, die für Unterkunft, Verpflegung, Unterstützung und Arbeitsnachweis der Gefangenen in ihren Heimatorten Sorge tragen.

Das deutsche Wirtschaftsleben und die Offiziere.

** In der 4. Präsidial Sitzung vom 30. Mai 1919 hat der Deutsche Hilfsbund für Kriegsverletzte Offiziere seinen Namen geändert in Reichsarbeitsnachweis für Offiziere e. V. (R.A.N.O.). Durch die Namensänderung wird sein Arbeitsgebiet klar und deutlich zum Ausdruck gebracht und den vielfachen Verwechslungen mit den seit Herbst 1918 entstandenen Offiziersvereinigungen wirksam entgegengetreten.

Der Reichsarbeitsnachweis für Offiziere befaßt sich mit der Berufsberatung, Berufsausbildung und Berufsermittlung für alle Offiziere, Offiziersaspiranten und Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes, sowie der Inaktivität des Heeres, der Marine und der Schutztruppen. Seit dem Zusammenschluß der Marine-Offiziershilfe mit dem Reichsarbeitsnachweis für Offiziere zu einer Arbeitsgemeinschaft werden die Interessen der Seeoffiziere in einer besonderen Abteilung des Reichsarbeitsnachweises für Offiziere wahrgenommen. Der Reichsarbeitsnachweis für Offiziere ist keine Offiziersvereinigung, sondern ein Zusammenschluß der die Arbeit vergebenden Kreise aus dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben, die ein vaterländisches Interesse daran haben, daß die im Offizierstande vertretenen wertvollen Kräfte der deutschen Volkswirtschaft erhalten und vor einem sozialen Abstieg bewahrt bleiben.

Vom Tage.

(Neue Versuche.)

Die Fraktionen der drei Mehrheitsparteien haben sich darauf geeinigt, daß die Unterzeichnung des Friedens erfolgen soll, wenn die Entente in gewisse Bedingungen (Bestreiten der deutschen Schuld, Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund bis 4. Januar 1920, Ablehnung der Auslieferung Reichsangehöriger, Unterstellung Ostpreußens, Westpreußens und des Neuhavrits unter den Völkerbund, Revision des Friedensvertrages nach 3 Jahren, Festsetzung der Höchstsumme der Entschädigung von dritter, unparteiischer Seite im Falle der Strittigkeit) einwilligt. Bemerkenswert an diesem Beschluß, der dem Biererrat wohl bereits übermittelt ist, ist die Tatsache, daß alle drei Mehrheitsparteien, also auch die Demokraten, ihn zustande gebracht haben. Es geht daraus her gute Wille der Demokraten hervor, weiterhin im Rahmen der Mehrheit mitzuarbeiten.

Daß die Bedingungen der Mehrheitsparteien von der Entente angenommen werden könnten, glauben wir allerdings nicht. Die Entente hat ihr letztes Wort gesprochen, und sie wird sich auf derartige Bedingungen, die in ihren Augen recht bedenklich erscheinen müssen, nicht einlassen. Im besten Falle könnte eine Verzögerung, das heißt also eine hinausschiebung des Unterzeichnungstermins, erreicht werden. Eine solche hinausschiebung wäre auch schon deswegen notwendig, weil bekanntlich eine ganze Reihe beachtenswerter Widersprüche zwischen den einzelnen Noten, die uns die Entente überreicht hat, besteht. Die Reichsregierung hat auf diese Widersprüche bereits aufmerksam gemacht und um Aufklärung erjacht. Sollten diese Widersprüche von der Entente in einem für uns günstigen Sinne, das heißt also so, daß jeweils die Note mit der entgegenkommendsten Fassung zur beherrschenden erklärt wird, gehört werden, so würde nach Ansicht der Entente darin sicherlich eine Nachgiebigkeit erblickt werden müssen, die ihr genügend erschiene, um neue Zugeständnisse rundweg zu verweigern.

Unsere Hoffnung auf Annahme der von den Mehrheitsparteien gestellten Bedingungen kann also nur eine sehr geringe sein. Die Fraktionen der Mehrheitsparteien haben sich jedenfalls heute schon darauf einverstanden, daß die Entente eine Erörterung dieser Bedingungen ablehnt, auf dem Standpunkt des Ultimatums beharrt und darauf hinweist, daß sie ihr letztes Wort in der Angelegenheit gesprochen habe. Es ist selbstverständlich, daß die Fraktionen der Mehrheitsparteien diese Wahrheitsliebe bereits mitbrüderlich, und daß sie bereits darüber unterhandeln, was zu geschehen hat, wenn die Entente sich ablehnend verhält.

Möglich wäre es ja immerhin, daß die Entente in dem einen oder anderen Punkte noch ein gewisses Entgegenkommen bezeugt. Sollte aber z. B. die Anerkennung unserer „Schuld“ einen Teil dessen darstellen, was wir zu unterzeichnen haben, so wird die Entente sicherlich gerade von dieser Forderung nicht abgehen. Die drei Mehrheitsparteien werden jedenfalls bald von neuem vor einem schwerwiegenden Entschluß stehen. Im großen und ganzen scheint ja allerdings die Tendenz, den Vertrag zu unterschreiben, um die Existenz des Vaterlandes zu retten, die vorherrschende zu sein.

Mit Recht weist die „Frankfurter Zeitung“ darauf hin, daß wir uns mit der Unterzeichnung nur materiell, aber nicht moralisch binden. Wir sind im Kampf unterlegen und so gut wie wehrlos der Übermacht des siegreichen Gegners preisgegeben. Werden wir dazu gezwungen, seine Bedingungen anzunehmen, so hat das mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu tun. Es ist der nackte, brutale Zwang, dem wir uns unterordnen müssen. Und das weiß ja auch die ganze Welt, das weiß ja der Feind selbst. Es ist das tief Unstimmliche an dem Tun des Gegners, daß er von uns Anerkennung und Bindungen verlangt, von denen er ganz genau weiß, daß wir sie aus voller Überzeugung nicht abgeben können. Einer wätere Zeit wird es überlassen bleiben, diese in einem Zeitalter christlicher Kultur doppelt verabscheuungswürdige Unstimmlichkeit gebührend zu brandmarken. A.

Mit einer Beilage: 27. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Politische Neuigkeiten.

Die Annahmebedingungen der Mehrheitsparteien.

Die Mehrheitsparteien sind einer Erklärung der „B. Fr.“ aus Weimar zufolge heute nach stundenlanger Beratung über- eingekommen, sich dahin zu einigen, daß die Unterzeichnung des Friedens nach der Maßgabe erfolgen soll, daß die Entente in folgende Bedingungen einwilligt:

1. Die deutsche Schuld am Kriege wird bestritten.
2. Die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund muß bis spätestens 4. Januar 1920 erfolgen.
3. Die Auslieferung Reichsangehöriger wird abgelehnt unter Betonung, daß die Schuldigen am Kriege in Deutschland selbst vor ein Gericht gestellt werden.
4. Dantsch, Ostpreußen, Westpreußen und der Neugebietsteil werden dem Völkerbund unterstellt.
5. Die Revision des Friedensvertrages muß innerhalb 3 Jahren erfolgen.
6. Kommt Verhandlung über die Schlüsselsumme der Entschädigung innerhalb der 4 Monate, die der Friedensvertrag vorseht, nicht zustande, so entscheidet eine dritte unparteiische Stelle über die Höhe der Summe.

Eine Mehrheit der Nationalversammlung für die Unterzeichnung.

* Aus Weimar wird der „B. Fr.“ gemeldet: Die gestern freitag nachmittags stattgefundenen Besprechungen der Parteien haben als sicher ergeben, daß in der Nationalversammlung die Mehrheit für den Friedensvertrag erheblich größer sein wird, als bisher angenommen wurde. Man rechnet mit einer Majorität von etwa 40 bis 50 Stimmen für die Unterzeichnung des Vertrages.

Wie die „L. B.“ aus Abgeordnetenkreisen erfährt, soll die nächste Sitzung der Nationalversammlung am Sonntag, den 22. Juni, nachmittags 1 Uhr, mit Rundgebungen der einzelnen Fraktionen in der Friedensfrage stattfinden.

Ein neutrales Urteil.

* Die „Stockholmer Abendblätter“ bezeichnen die Antwort der Entente auf den deutschen Gegenentwurf als Urteilspruch und wenden sich teilsweise mit großer Schärfe dagegen. So führt „Aha Daglig Aftenbladet“ aus, daß das französische Volk, das einst für die Freiheit gekämpft habe, nun ein Galtvogel geworden sei. Im Anschluß hieran schreibt das Blatt, das bezeichnendste für die Haltung der Entente ist in den Erklärungen gegeben, in welchen das deutsche Volk verbrochen ist genannt wird, weil es gegen seine gesetzliche Regierung loyal war. Hätte man jemals etwas ähnliches gehört? Das Gehirn weigert sich zu glauben, daß so jene Männer argumentieren könnten, die vor Völkern und Nachwelt für die weltgeschichtlichen Geschehnisse verantwortlich sind, Männer, welche feierlich das Versprechen gegeben hatten, daß sie gerecht, hochherzig und edel handeln wollen.

Massnahmen der Schweiz.

* Aus Bern wird dem „L. B.“ gemeldet: Am 23. Juni abends läuft die Frist ab, innerhalb deren Deutschland die Annahme oder die Ablehnung der Bedingungen zu erklären hat. Wie auch die Entscheidung fallen möge, so besteht in dieser Zeit die Möglichkeit von Unruhen in Deutschland und daß diese nach der Schweiz übergreifen können. Der Bundesrat hat deshalb zum Schutze der Nordgrenze auf den 23. Juni Truppen aufgebildet. Der Bundesrat hofft, daß das Aufgebot nur von kurzer Dauer sein werde und die Truppen bald wieder entlassen werden können.

Holländischer Lebensmittellieferung für Deutschland.

* Das „Amsterdamer Allgemeines Handelsblatt“ meldet, daß ein Konzern niederländischer Banken eine Umwandlung getroffen hat, um Deutschland zwecks Finanzierung der nach Deutschland gesandten niederländischen Lebensmittellieferungen einen Kredit von 20 Millionen zu gewähren.

Die Erziehung der Eingeborenen durch England.

* „Austrian Worker“ stellt fest, daß auch nach Einführung der englischen Verwaltung in Deutsch-Guinea die Eingeborenen die Vorteile bekommen und zwar in vollem Einverständnis mit der Verwaltung.

Die „Berliner Tagwacht“ bemerkt hierzu: „Das ist ja unübersehbar. Man hat Deutschland hinweggejagt und die Vorteile eingeführt, eine Kultur, vor der man das Haupt vor Scham bedecken muß.“

Englische Blätter melden, der indische Dichterphilosoph Rabindranath Tagore hat den Vizekönig von Indien als Protest gegen die Gewalttätigkeiten, die unter dem Vorwand zur Erhaltung von Gesetz und Ordnung gegen die indische Bevölkerung in Rundschreiben begehren wurden, um Zurücknahme seines britischen Adelsstitels ersucht.

Neue Soldatenmeutereien in England.

* Den englischen Blättern vom 17. Juni zufolge sind im Lager von Belmont (Surrey) in letzter Woche 3000 Soldaten, die zum Kriegsdienst im Ausland wieder eingezogen worden waren, in den Streik getreten. Sie weigern sich, in das Ausland zu gehen und verlangen ihre sofortige Entlassung. Sie haben Delegierte gewählt, die das Lager verwalten. Die Bewegung vollzieht sich in Ruhe und Ordnung.

Rücktritt der italienischen Regierung.

* In der letzten Sitzung der italienischen Kammer, in der mehr als 800 Mitglieder anwesend waren, widersetzten sich die Sozialisten einer geheimen Beratung der Lage. Nichts anderes als eine eingehende nichtöffentliche Besprechung der Lage, verweigert aber die geheime Beratung. Die Regierung stellt die Vertrauensfrage für diesen Vorschlag, die mit 279 gegen 78 Stimmen verworfen wurde.

Als die Ablehnung der Vertrauensfrage bekannt war, reichte das Kabinett gestern seine Demission ein.

Sozialisierungsbestrebungen in Italien.

* Der jetzt in Bologna stattfindende Kongress der italienischen Landarbeiter, auf dem über 100 000 Mitglieder vertreten sind, hat die sofortige Sozialisierung des Bodens beschloffen. Wie der „Avanti“ heute mitteilt, handelt es sich dabei nicht um ein Votum an die Regierung, sondern um einen

Plan einer unmittelbar bevorstehenden Aktion. Der „Avanti“ verspricht sich von dieser Bewegung den Anschluß des arbeitstreibenden Südens an die sozialistische Partei. In Venetien haben die Bauern auf requirierten österreichischen Gütern bereits den Anfang in der Sozialisierung gemacht. Sie wollen aber, wie der übergroße Teil der italienischen Landarbeiterschaft keine Aufteilung des Bodens, weil dadurch die Produktion herabgesetzt wird, sondern den exprobierten, die Produktion steigenden Genossenschaftsbetrieb.

Badische Uebersicht.

* Badische Wochenrückblicke.

(Ein neuer Weg zur Lösung des Wohnungsproblems. — Durchgehende Arbeitszeit. — Zum Freiburger Wirtestreit.)

Mit einem Gesegentwurf, der einen neuen Weg zur Lösung der immer dringlicher werdenden Wohnungsfrage weisen will, ist dieser Tage der Leiter des badischen Landeswohnungsamts, Regierungsrat Dr. Kampffmeyer, an die Öffentlichkeit getreten. Es handelt sich um ein Heimstätten-gesetz, das vor allem für unsere Städte von größtem Interesse ist. Der Entwurf begreift, durch eine planmäßige und tatkräftige Wohn- und Siedlungspolitik die vorhandenen Wohnungen zu verbessern und nach Bedarf neue Häuser zu errichten, die den gesundheitlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bewohner entsprechen. Er will durch die Übernahme der zu billigen Friedenspreisen errichteten Wohnungen einen Miets- und Lastenausgleich mit den jetzt zu teuren Preisen errichteten Wohnungen schaffen, ferner das ländliche Siedlungsweesen fördern, neue ländliche Siedlungsweesen errichten, wo dies im Gesamtinteresse erforderlich erscheint und schließlich die Anziehung von Industriebetrieben auf dem Lande fördern. Zu diesem Zweck sollen die Mietwohnungen und alle für den Wohnungsbau und für ländliche Siedlungen notwendigen Grundstücke verstaatlicht, d. h. in die Verwaltung oder (im Weg des Ankaufs, Vorkaufrechts oder der Enteignung) in den Besitz öffentlicher Verbände überführt werden. Ausgenommen sollen sein: die Wohnungen und Betriebsgebäude der Landwirte, die landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche, soweit sie nicht als Bau- und Siedlungsland benötigt wird und ferner die gewerblichen Betriebsgebäude und die damit verbundenen Wohnungen der Betriebsinhaber sowie Dienstwohnungen solcher Personen, die im Betriebe wohnen müssen, ebenso einzelne Wohnungen und Grundstücke, bei denen wichtige Gründe vorliegen, und ganze Gemeinden, in denen weniger als die Hälfte der Einwohner in Mietwohnungen und ein Bedürfnis nach Neubauten nicht besteht. Die sämtlichen Mieter und Besitzer von Mietwohnungen und größeren Eigenheimen eines Amtsbezirks sollen zu einer Pflichtgenossenschaft, einem sog. „Heimstättenbezirk“ zusammengefaßt werden, der die Verwaltung und Sanierung der vorhandenen Mietwohnungen sowie die Errichtung der erforderlichen Neubauten zu übertragen wäre. Die Entschädigung des Hausbesitzers hätte auf der Grundlage der Mieten vom 1. Juli 1914 zu erfolgen. Durch Umlegung der Mietenfälle, Neueinstufung der Mieten unter Berücksichtigung der gestiegenen Unterhaltungskosten usw. soll der Bezirk das Steigen der Mieten verhindern. Zu den festgesetzten Selbstkosten käme ein kleiner Zuschlag, um den Ausgleich zwischen den Mieten der billig erstellten vorhandenen Wohnungen und den teuren Neubauten herzustellen. Diese Zuschläge würden nach Ansicht Kampffmeyers so niedrig sein, daß die mit ihnen belasteten Mieten immer noch niedriger festgesetzt werden könnten, als sie jetzt vielfach bezahlt werden. Mitglieder der Heimstättenbezirke wären sämtliche Inhaber von Mietwohnungen sowie die Inhaber von Heimstätten, die von dem Heimstättenbezirk geschaffen und den Mitgliedern in Erbbaurecht, Pacht oder Wiederkaufrecht vergeben sind; ferner alle Untermieter, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, sämtliche Miet-hausbesitzer, und Besitzer von Eigenhäusern im Mietwert von mehr als 1000 Mark. Diese Mitglieder müßten sich mit so viel Anteilen beteiligen, daß durch sie der halbjährliche Mietwert ihrer Wohnung gedeckt würde. Die Zahlung soll je nach dem Vermögen des Einzelnen bar oder ratenweise erfolgen. Die Anteile solcher Mitglieder, die Armenunterstützung beziehen, wären von der Wohnsitzgemeinde zu übernehmen. Jedes Mitglied erhielt einen öffentlich rechtlichen Anspruch auf eine der Wohnungsordnung entsprechende Wohnung. Innerhalb der Heimstättenbezirke sollen für die Gemeinden bzw. Gemeindefraktionen, der die Häuserblocks usw. besondere Heimstättenvereine bzw. Gruppen gebildet werden.

Es wird natürlich Sache der Regierung und des Landtages sein, die Durchführbarkeit der Vorschläge Kampffmeyers in der gegebenen oder in veränderter Form zu prüfen bzw. dem Ergebnis dieser Prüfung entsprechend zu beschließen. In Mieterkreisen werden sie zweifellos begrüßt werden, in Kreisen der Hausbesitzer dagegen naturgemäß auf Widerspruch stoßen. Ob sich ein Ausgleich finden lassen wird, muß die Zeit erweisen. In einer zu Karlsruhe abgehaltenen Versammlung wurde nach einem Vortrag Dr. Kampffmeyers eine Entschließung gefaßt, die sich für baldige Verwirklichung des Gesetzes ausdrückt.

Mit dem gestrigen Tage ist auf Weisung des Ministeriums des Innern an die betr. Bezirksämter für die Beamtenchaft der Städte Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim die ungeteilte 8 stündige Arbeits-dauer einschließlich einer ¼ stündigen Pause eingeführt worden. Damit ist ein langgehegter Wunsch der Beamtenchaft in Erfüllung gegangen. Die Vorteile der durchgehenden Arbeitszeit liegen auf der Hand. Sie sind nicht nur von Einfluß auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Beamten und auf das Familienleben, damit aber auch auf die Volksgesundheit überhaupt, sondern dank der Ersparnis von Licht und Heizung, auch von nicht zu unterschätzender allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es wäre, von diesen Gesichtspunkten aus gesehen, nur zu begrüßen, wenn auch die Beamtenchaft anderer Orte die Einführung der neuen Arbeitszeit beantragen würde. Die Regierung hat sich bekanntlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Einführung der Neuerung von der Zustimmung der an einem Orte beschäftigten Beamten sämtlicher Stellen und von der gleichzeitigen Durchführung bei sämtlichen örtlichen Staatsstellen abhängig sei. Es ist also an allen Orten, wo die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit in der gleichen Weise wie in den erwähnten Städten gewünscht wird, Sache der Beteiligten selbst, eine entsprechende Abstimmung unter der gefanten Beamtenchaft herbeizuführen. Eine Mißbilligung wird freilich den Beamten einzelner Städte in der nächsten Zeit noch die Freude an der neuen Maßnahme etwas beeinträchtigen, nämlich die Gasperre, wie sie beispielsweise in Karlsruhe gegen-

* Genaueres über den Gesegentwurf ist aus Heft 6 der vom Landeswohnungsamt herausgegebenen Schriften zur Wohnungsfrage: „Wohnungsnot und Heimstättengesetz“ von Dr. Hans Kampffmeyer (G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe) zu ersehen.

wärtig in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags besteht, und die es der Mehrzahl der Hausfrauen fast völlig unmöglich macht, zwischen 2 und 5 Uhr ein warmes Mittagessen zu bereiten oder auch nur warm zu erhalten. Es wäre also, zumal auch eine große Reihe privater Geschäftsbetriebe die durchgehende Arbeitszeit schon seit längerer Zeit eingeführt hat, aufs dringendste zu wünschen, daß die städtischen Gaswerke eine andere Regelung der Sprechzeiten beschließen, besonders auch mit Rücksicht auf die vielen Tausende von Hausfrauen, an deren Arbeitskraft und Fröhlichkeit nunmehr seit Jahren geradezu ungeheuerliche Anforderungen gestellt werden und für die das Auseinanderreißen von Koch- und Tischzeit selbst dann eine Mehrbelastung bedeutet, wenn sie im glücklichen Besitz ausreichender Warmhaltevorrichtungen sind. Es muß einmal laut und öffentlich ausgesprochen werden, daß unseren Stadtverwaltungen gerade in diesen Tagen die heilige Pflicht obliegt, alle nur erdenklichen Maßnahmen zu treffen, um dem jahrelangen Raubbau Einhalt zu tun, der an den Kräften unserer Hausfrauen und damit am deutschen Volkskörper betrieben wurde.

In Freiburg ist es dieser Tage zu einem Streik der Gastwirte gekommen, die auf diese Weise die Regierung zwingen wollten, das Gastwirts-gewerbe den reichsgesetzlichen Bestimmungen gegen den Schleichhandel auszunehmen. Wie bekannt, ist das entschiedene Vorgehen der Regierung gegen das gemeingefährliche Treiben der Schwarzschlächter und der Schleichhändler von der weit aus der Mehrzahl der Bevölkerung unseres Landes, insbesondere von den arbeitenden Massen, mit Bemutigung begrüßt worden. Auf die energische Durchführung dieser Bestimmungen in den Gastwirtschaften zu verzichten, wäre unmöglich gewesen, weil dadurch der Zweck der Verordnung vollständig illusorisch geworden wäre. Es ist bekannt und auch an dieser Stelle schon betont worden, daß das Fleisch aus sogenannten Schwarzschlächtern vor allem den Gastwirtschaften und Hotels zugeführt wurde. Die Regierung hat sich darum mit Recht geweigert, von ihrem Standpunkt abzugeben und auf eine Kontrolle des Gastwirts-gewerbes und, im Verdachtsfalle, auf eine Durchsuchung zu verzichten. In der Bevölkerung ist es allgemein begrüßt worden, daß die Anträge der Wirtesorganisation, deren Verwirklichung einen völligen Zusammenbruch der Fleischversorgung unseres Landes herbeiführen müßte, abgelehnt wurden. Wie wenig die Wirtes bei diesen Anträgen die breite Öffentlichkeit hinter sich haben, beweist der Verlauf einer von ihnen selbst einberufenen öffentlichen Versammlung in Freiburg, die sich zu einer stürmischen Kundgebung gegen die Forderungen der Wirtes und zu einer Vertrauensumgebung für die Regierung gestaltete. Die Freiburger Hotelbesitzer haben denn auch bereits ihre weitere Teilnahme am Streik verjagt, und auch andere Gast- und Schankwirtschaften haben den Betrieb bereits wieder aufgenommen. Der Streik kann damit als abge-tan betrachtet werden.

Für die Unterzeichnung des Friedensvertrags.

* Wir erhalten folgende Mitteilung: Die bad. Arbeiterschaft ist mit weiten Kreisen des badischen Volkes der Auffassung, daß aus zwingenden außer- und innerpolitischen Gründen eine Unterzeichnung des Friedensvertrages nunmehr notwendig geworden ist. In diesem Sinne haben sich die sozialdemokratische Mehrheitspartei, die sozialdemokratische Landtagsfraktion, die Landeszentrale der badischen Gewerkschaften und die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte Badens telegraphisch an die sozialdemokratische Fraktion der deutschen Nationalversammlung in Weimar gemeldet.

Tagung der Evangelischen Generalsynode.

* Die Evangelische Generalsynode kam am 17. und 18. d. M. zu ihrer letzten abschließenden Tagung im Sitzungssaal des Landtags zusammen.

Die erste Sitzung, Dienstag vormittags 10 Uhr, eröffnete der Vorsitzende Kirchenrat Schmittner von Hugsweiler mit Gebet und Begrüßungsansprache, in der er auf den Ernst der Tagung hinwies.

Sodann legte der Präsident des Oberkirchenrats und des Verfassungsausschusses D. Dr. Uibel die Geschichte unseres Volkes und vor allem der evangelischen Kirche dar. In dieser stürmischen Zeit sei es doch gelungen, gewisse feste Bürgschaften und Zusagen zu erlangen bezüglich Kirchensteuerrecht, theolog. Fakultäten und Religionsunterricht in der Volksschule. Nachdem die Landeskirche im Großherzog ihren Landesbischof verloren habe, müsse jetzt die Generalsynode eine Wahlordnung schaffen zur Wahl einer außerordentlichen Generalsynode, die die Kirchenverfassung durchzusehen und soweit erforderlich umzugestalten habe. Alle kirchlichen Kräfte müßten daran mitwirken, unserm Volk zur Wiedergeburt einen starken christlichen Idealismus zu erhalten.

Im Namen des Verfassungsausschusses berichtete hierauf der Abgeordnete Frey über die Ausschusshandlungen, als deren Ergebnis nach wechselvollen Beratungen drei Wahlordnungsentwürfe vorgelegt werden, deren dritter, der Vermittlungsvorschlag allerdings nicht vom Ausschuss selbst im Einzelnen festgelegt wurde, sondern eine Ausarbeitung nach dem im Ausschuss zuletzt noch festgelegten Einigungsgrundrissen darstellt. Über die drei Vorschläge der Vorlage wurde bereits berichtet. D. Schriftl. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Vermittlungsentwurfs.

Hierauf trat als Mitberichterstatter, der Abgeordnete Farrer Wurtz, den Standpunkt der kirchlichen Rechte, die eine besondere konstituierende Kirchenversammlung nicht eigentlich für nötig halte, da die rechtlichen Grundlagen der Kirche festliegen. Ob die Frauen durch Gewährung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in richtiger Weise zur kirchlichen Mitarbeit herangezogen seien, erscheine zweifelhaft. Dennoch habe die Rechte ihre Bedenken fallen gelassen; daß in den Wahlen zur Generalsynode das reine Massenprinzip zur Geltung komme, werde abgelehnt; es müssen die Wahlen mit gewissen Sicherungen versehen werden.

Darauf wurde die Vorlage mit allen weiter geäußerten Verhandlungsvorschlägen nach dem Vorschlag des Abgeordneten Farrer Wurtz dem Verfassungsausschuss zur endgültigen Beschlußfassung übergeben.

Die zweite öffentliche Sitzung tags darauf konnte erst um 11 Uhr beginnen, da die Ausschusshandlungen am Vorabend zu keiner Einigung geführt hatten und noch morgens fortgesetzt wurden. Zunächst benannte die Synode gemäß einer Zufahrt des deutschen Evangelischen Kirchenausschusses für einen auf 18. Juli nach Dresden zu berufenden Deutschen Evangelischen Kirchentag die Abgeordneten Farrer Wurtz und Kammerstenograph Frey als ihre Vertreter.

Ferner wurde auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats dessen vorläufige Verfügung gutgeheißen, daß den bis längstens 1. November d. J. in den Ruhestand tretenden Geistlichen zu dem geschiedlichen Ruhegehalt ein Zuschuß von 20 v. H. auf die Dauer von 3 Jahren — neben den allgemeinen Teuerungszuschüßen — gewährt wird. Durch diese Entscheidungen des

Kassenscheins aus dem Pfarramt sollen Pfarrstellen freigemacht werden für die zahlreichen Vikare in höherem Dienstalter.

Hierauf wurde die Beratung über die Wahlvorlage fortgesetzt. Nach dem Vortrag des Berichterstatters Frey sprachen Pfarrer Ruzinger von der kirchlich-liberalen Vereinigung, Professor D. Frommel namens der landeskirchlichen Vereinigung und Pfarrer Bender und Wirth für die kirchliche Rechte.

In der Nachmittagsitzung wurde abgestimmt. Der erste Entwurf (Gemeindeprinzip) wurde gegen die Rechte abgelehnt. Aber den zweiten Entwurf (Urwahlen) wurde entsprechend einem Antrag von liberaler Seite nicht abgelehnt. Der dritte Entwurf (Vermittlungsvorschlag) wurde mit den vereinbarten Änderungen mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Dennoch ist also — binnen längstens vier Monaten — eine außerordentliche Generalversammlung, bestehend aus nunmehr 85 Abgeordneten, in 7 Wahlkreisen in allgemeinen, gleichen unmittelbaren und geheimen Wahlen im Wege des Verhältniswahlverfahrens zu wählen. Wahlberechtigt sind alle 25jährigen Mitglieder der Landeskirche, die sich mündlich oder schriftlich selbst oder durch ein Familienmitglied zur Wählerliste anmelden.

Damit war die Aufgabe der Generalversammlung erledigt. Nach den üblichen Dankesworten wurde die Tagung mit einer religiösen Ansprache des Pfarrers D. Hesselbacher und mit Gebet geschlossen.

Zur Maifeierfrage.

Der „Badische Bauernbund“, das Wochenblatt der gleichnamigen wirtschaftspolitischen Bauernorganisation, hatte in seiner Nummer vom 27. April über den Maifeiertag geschrieben: „Es gibt Leute, die am 1. Mai wichtigeres zu tun haben, als belagerten Popanz zu grüßen. Zu diesen Leuten gehören auch die Bauern. Wir betrachten es deshalb als eine Selbstverständlichkeit, daß das Landvolk am 1. Mai seiner gewohnten und in diesem Jahr besonders dringenden Arbeit nachgeht. Damit wird zugleich auf die würdevolle und eindrucksvolle Weise der Landeskirche, die die Guttmütigkeit der Bauern ihre Grenzen hat, und daß nicht jeder Kumpel, den die Regierung verzorren, einfach mitgemacht wird.“

Nest erscheint im „Badischen Bauernbund“ folgende Erklärung:

„In Nr. 17 unseres Blattes wurde Stellung genommen zur Regierungsverordnung über den Maifeiertag. Ich erkläre, daß mit dem Artikel eine Beleidigung der Regierung in keiner Weise beabsichtigt war und nehme, falls eine solche darin gefunden wurde, sie hiermit zurück. Eduard Müller.“

Ärzte und Krankenkassen in Baden.

Die ärztliche Landeszentrale hielt vor kurzem ihre Hauptversammlung ab. Den Vorsitz führte Dr. Bongart-Karlsruhe. Über die Beziehungen der Ärzte zu den Krankenkassen wurde folgender Antrag des Dr. Bartlstein-Freiburg angenommen:

Die ärztliche Landeszentrale empfiehlt den Vereinen die Abschaffung der Sanktionszeit bei Krankentagen. Die Zulassung soll nach kurzer Einarbeitzeit je nach den örtlichen Verhältnissen und Rechnungsabslußterminen erfolgen. Die endgültige Abstimmung über die völlige Abschaffung wird auf die nächste Hauptversammlung verschoben.

Zum Neubeschluß der Verträge mit den Krankenkassen wurde eine Kommission gebildet, die aus dem Vorstande Dr. Stadler-Singen und Wilson-Billingen besteht. Da die Erneuerung des bisherigen Verhältnisses zum Leiter der Landesgeschäftsstelle die Wahl eines neuen Vorsitzenden nötig macht, wurde Dr. Wegerle-Mannheim hierzu einstimmig gewählt und als Stellvertreter der drei Vorstandsmitglieder Dr. Bod-Willheim, Dr. Cohen-Mannheim und Dr. Schülein-Bretten.

Zu den Vorgängen im Zementwerk Leimen.

Die Vorgänge im Leimener Zementwerk am 8. Febr. d. J., bei denen der Direktor gezwungen wurde, die gegen 16 Arbeiter ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen, führte fünf Arbeiter aus Leimen und Ruckloch wegen Nötigung vor die Heidelberger Strafkammer. Die fünf Arbeiter sollen die Führer jener Demonstration gewesen sein, bei der Direktor Schöch auch körperlich mißhandelt worden ist. Das Gericht vernahm die Frage, ob Landfriedensbruch vorliege und sprach wegen Nötigung gegen jeden der fünf Angeklagten eine zweiwöchige Gefängnisstrafe aus.

Das Ende des Wirtestrikes in Freiburg.

Aus Freiburg erhält die „Bad. Pr.“ unterm 21. Juni folgende Mitteilung: Die hiesigen Wirte beziehen auf Mittwoch abend eine öffentliche Versammlung nach der Festhalle ein, um ihr Vorgehen und ihre Haltung in der Streikfrage zu rechtfertigen. Diese nahm für sie jedoch einen unerwarteten Verlauf. Unter dem tosenden Beifall der überwiegenden Mehrheit von 1800 bis 2000 Versammlungsbesuchern trat der sozialdemokratische Stadtverordnete Meier der Anschauung der Wirte entgegen. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, worin der Wirtestrick mißbilligt und die badische Regierung aufgefordert wird, dem Verlangen der Wirte auf Freigabe des Einkaufs rationierter Lebensmittel und Aufhebung der Zwangsbeschaffung unter keinen Umständen nachzugeben. Die Hotelbesitzer haben gestern dem Wirtestrick mitgeteilt, daß sie sich nicht mehr weiter am Streik beteiligen können. Auch andere Gast- und Schankwirtschaften nahmen am Freitagabend den Betrieb wieder auf. Vor einigen solchen Lokalen waren, um Gewaltakte der Wirte und ihrer Angestellten zu verhindern, verstärkte Posten der Volkswehr aufgezogen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Mannheim, 20. Juni. Die Inhaber der Güterbesitzerteile und sonstigen Fuhrbetriebe, deren Forderung einer Feuerungszulage von 7 M. pro Tag nicht bewilligt worden ist, sind in den Streik getreten.

oc. Friedrichsfeld b. Mannheim, 20. Juni. In einer der letzten Nächte verstarben etwa 15 Personen das Erbseufeld eines Gutsbesitzers unerlaubterweise abzuern. Als einige Leute des Gutsbesitzers die Räuber vertreiben wollten, eröffneten diese ein wildes Feuer, wobei der Gutsbesitzer Wilh. Dauter durch einen Schuß in den Leib lebensgefährlich verletzt wurde.

BC. Heidelberg, 20. Juni. Im Walde bei den drei Eichen ist die Leiche der 27jährigen Modistin Elise Stroh aus Heidelberg aufgefunden worden. Wie festgestellt wurde, ist das Mädchen durch Stiche ermordet worden, worauf ihm der Mörder 150 Mark bares Geld und eine silberne Armbanduhr raubte.

oc. Lahr, 20. Juni. Der Polizei ist ein gefährlicher Verbrecher in die Hände gefallen, der im Südbahnhof eine große Anzahl sehr schwerer Einbruchdiebstahle verübte. Der Verbrecher hatte es hauptsächlich auf Silberzeug, Vorhänge und Teppiche abgesehen. Es ist ein gewisser Rey aus Pfankstadt

der in einem 25jährigen Burschen aus Schwetzingen einen Helfershelfer fand. Auch dieser ist verhaftet. Die Diebesbeute konnte beschlagnahmt werden.

oc. Waldshut, 19. Juni. Über die Pockenkrankungen in Unteraltshausen wird berichtet, daß dort im ganzen fünf Personen gestorben sind. In der letzten Zeit sind aber dort ebenso wie in Säckingen neue Fälle nicht gemeldet worden. In Säckingen ist der ununterbrochene Schulbetrieb wieder aufgenommen worden.

oc. Donaueschingen, 21. Juni. Die Bürgermeisterwahl ist ergebnislos verlaufen. Der bisherige Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Schön erhielt 24 Stimmen. 17 Zettel waren weiß und 1 Stimme erhielt Gemeinderat Koll. Zur absoluten Mehrheit fehlten Bürgermeister Schön 13 Stimmen. Die sozialdemokratische Partei hat sich der Abstimmung enthalten.

Badische Zeitungsstimmen.

„Ein Notzettel der Wirte — ein Notzettel des Volkes!“

Ein der „Freisgauer Zeitung“ zugegangenes Schreiben wendet sich unter dieser Überschrift im Hinblick auf einen von den Freiburger Wirten veröffentlichten Notzettel gegen die Einrichtung der „Z. E. G.“, der deutschen Zentraleinkaufsgesellschaft, deren Vorgehen er einen großen Teil der herrschenden Versorgungsbeschwerden zuschreibt. Schon im letzten Winter sei, so sagt der Einführer, die „Z. E. G.“ in einem ausländischen Blatt als die „Deutsche Wodade“ bezeichnet worden, die schlimmer sei als die englische. Das schlimmste was die „Z. E. G.“ sich habe zuschulden kommen lassen, sei, daß sie das Vereinkommen von Lebensmitteln in unglücklichen Fällen systematisch verhindert habe. „Solche wären durch Geschäfte mit jahrzehntelangen Verbindungen häufig in großer Menge zu haben gewesen, allein die „Z. E. G.“ suchte nicht etwa alles zu tun, um das deutsche Volk vor Hunger zu bewahren, sondern sie wachte in erster Linie auf ihre Monopolstellung, obwohl sie dadurch Unmengen von Lebensmitteln, welche uns angeboten waren, dem feindlichen Ausland zuführte, weil man ihr dieselben nicht verkaufen.“ Nun sei der Krieg seit 7 Monaten vorüber, allein die Herren und ihre Beschützer dachten gar nicht daran, eine Änderung herbeizuführen. „Im Gegenteil: Die Preise wurden durch ihr Verhalten auf eine nunmehr nicht mehr erscheinliche Höhe getrieben, denn man hat erkannt, was man diesem Volke zumuten kann. Dabei liegt im Süden, Westen und Norden alles voll von Lebensmitteln für uns, die aber eher verderben, als daß wir sie hereinbekommen. Hören wir hierzu einige ausländische Stimmen: In holländischen Blättern war vor Monaten zu lesen, daß alles überfüllt sei mit Lebensmitteln für Deutschland, welche indes ihrer Bestimmung nicht zugeführt werden könnten, da die „Z. E. G.“ allerlei Schwierigkeiten mache hinsichtlich der Einfuhr. So wurde Butter nicht nach Deutschland gelassen, angeblich des hohen Preises wegen, obwohl sie, ohne den Aufschlag der „Z. E. G.“ für 12—13 Mark hätte verkauft werden können trotz der Saltdifferenz. Und ein Korrespondent des Wollfischen Bureaus — also gewiß ein unparteiischer Zeuge — schrieb im April: Er habe Gelegenheit gehabt, mit einem amerikanischen Großkaufmann, der viele Beziehungen zu holländischen und überseeischen Fabrikanten, Importeuren und Exporteuren habe, über die Verbesserung der Lebensmittel- und Rohstoffverhältnisse in Deutschland zu sprechen. Dieser bezeichnete als erste Bedingung für die Sanierung unserer Lage, daß die bestehenden Einkaufszentralen, sowie die Einfuhrverbote aufgehoben würden. Wenn Deutschland das nicht andere, wären die holländischen wie die überseeischen Fabrikanten und Kaufleute gewilligt, sich andere Abgabegüter zu suchen.“

Weiter heißt es: In Holland lagern beträchtliche Überschüsse an holländischen Erzeugnissen wie Butter, Margarine, Eier, Käse, Hammelfleisch, Kartoffeln, Konserven, frischem und eingemachtem Gemüse, Früchten usw., sowie große Partien von Waren aller Art, welche, nachdem die Waren von der Entente freigegeben sind, abgestoßen werden müssen. Die Kaufleute seien hierfür bereit, ihren deutschen Kunden Privatrechte bis zu 10 Monaten zu gewähren. Die Aufhebung der „Z. E. G.“ sei indes die erste Bedingung. Und so schreiben sowohl holländische, wie skandinavische und auch schweizerische Blätter und zwar nicht erst heute. Was aber geschieht bei uns? — Haben etwa unsere berufenen Volksvertreter, früher der Reichstag oder jetzt die Nationalversammlung, Schritte unternommen, um dieser Wirtschaft ein Ende zu bereiten? — Oh nein! Sie allein schienen nicht zu wissen, was Hunderttausenden bekannt ist: Daß nämlich die Lebensmittelnot, wie ein Teil des Rohstoffmangels, zum größten Teil behoben ist in dem Augenblick, wo den alten Handelshäusern Gelegenheit gegeben wird, von ihren Verbindungen Gebrauch zu machen; wo den ausländischen Kaufleuten die Möglichkeit verschafft wird, ihre Waren glatt einzuführen zu können an die Käufer, denen sie Vertrauen und Respekt krediten können. . . .

Aus den Mitteilungen der Magdeburger Handelskammer ergibt sich, daß die Deutschen in Holland allgemein der Ansicht sind, daß durch die „Z. E. G.“ die Lebensmittelzufuhr nach Deutschland während des ganzen Krieges erschwert wurde und heute praktisch verhindert wird. Viele Firmen wollten schon aus dem Grunde nicht mit der „Z. E. G.“ handeln, weil deren Vertreter vielfach aus ganz anderen Branchen stammten. Man habe — schreibt ein in Holland ansässiger Industrieller — nie bemerkt, daß ein Herr der „Z. E. G.“ eifrig bemüht gewesen sei, seinem Vaterlande Lebensmittel zu beschaffen. Wohl aber sei festgestellt worden, daß sie in Deutschland gekaufte Waren infolge des niedrigen Preises der Markt um ungeheuren Gewinnen in Holland verkauft hätten! Nach der Überzeugung desselben Herrn kommen sofort große Mengen Lebensmittel nach Deutschland, wenn die „Z. E. G.“ ausgeschaltet wird, denn England und Amerika haben Überflus an solchen, insbesondere Speck.

Nach englischen Zeitungsberichten lagern in Holland z. B. mehr als 150 Millionen Kilogramm Speck, und die holländische Regierung hat allein in England 12 Millionen Kilogramm Speck gekauft, der an die Konsumenten zu 2.80 Gulden abgegeben werden könnte. Nach anderen Berichten befinden sich große Mengen von Lebensmitteln im Elsaß, der Pfalz, Rheinland, Holland und Dänemark, wie auch in der Schweiz. Von dort wollte ein hiesiger Geschäftsman vor kurzem ihm angebotenen Wein einführen. Allein er erhielt keine Einfuhrerlaubnis; dagegen wollte die „Z. E. G.“ die Adresse seines Geschäftsfreundes wissen. Derselbe hätte Rotwein einführen können, der hier das Liter zu 80 Pf. zu verkaufen gewesen wäre. Keine Einfuhrerlaubnis und so fort. Durften doch mehrfach selbst nicht einmal von den Apothekern nötig gebrachte Drogen und Arzneien eingeführt werden. Entweder wollte die „Z. E. G.“ das Geschäft selbst machen oder aber sie berief sich auf die Salute-Verhältnisse. Als ob es auf einige Milliarden Schulden mehr angekommen wäre, wenn man dabei unser Volk gesund und kräftig erhalten hätte. . . .

Der Artikel schließt mit dem Hinweis auf die Unzumutbarkeit der Streiks wegen der Nahrungsmittelversorgung, durch welche die Preise wieder erhöht würden, weil unsere Kaufkraft mit jedem Streik sinkt.

über die badische Fischerei schreibt Dr. O. Höhrenbach in der Freiburger „Volkswacht“:

Unsere Fischgucht liegt durch den Krieg schwer darnieder. Im Spätherbst 1917 waren es Absatzverweigerungen und militärische Beschränkungen, dann die Einberufungen, später die Raubfischerei namentlich durch Soldaten und das Verjümnis geregelter Nachgucht, was der Sache geschadet hat. Am Rhein ist in den letzten Jahrzehnten überhaupt die Fischerei infolge der Regulierung der vermehrten Schiffahrt und des Einbaues von Kraftwerken stetig zurückgegangen. Trotzdem mühte der Fisch eine viel größere Rolle in der Volksernährung spielen als gegenwärtig, wo Rhein, Neckar, Donau und Bodensee nebst den vielen kleinen Flüssen und Seen unerschöpfliche Quellen sind, wenn sie nur richtig bewirtschaftet würden, und wenn der Fisch als Nährmittel richtig eingeschätzt würde. Zu letzterem wird uns jetzt wohl die bitterste Not zwingen. Süßwasser- und Seefisch werden einen Hauptteil unserer Nahrung ausmachen und der städtische sowohl wie der ländliche Konsumant wird sich zu geregelter Abnahme zu wöchentlich mehrerer Hauptmahlzeiten bequemen müssen.

Um unsere heimische Fischgucht wieder hochzubringen, sind verschiedene Wege gangbar. Forelle und Lachs erzeuten sich auch während des Krieges einiger behördlicher Beachtung. Nunmehr sollte aber allgemeine Staatsfürsorge eingreifen mit Unterstützung an Fischzuchtanstalten und Belohnungen erfolgreicher Fischer sowohl wie des rührigen Aufsichtspersonals. Die Verordnung vom 15. 9. 17 (gestützt auf eine Verordnung des Reichskanzlers vom 28. 11. 16) ermächtigt außerdem die Landesvermittlungsstelle für Flußfischzucht beim statistischen Landesamt die Kommunalverbände und die Bezirksämter, Fischereiberechtigte zu ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der Fischereien anzuhaltend, sie zu übernehmen und zu übertragen; Preis-, Absatz-, Handels- und Ausführungsregeln sind möglich. Keinesfalls soll aber hier einer Zwangswirtschaft das Wort geredet und Hoffnung auf sie gesetzt werden. Eines gelinden Zwanges bedarf es, wie in Friedenszeiten, nur hinsichtlich geregelter Nachgucht und der Schonzeiten. Somit muß die Anregung und behördliche Unterstützung den Erfolg befeuern nach zwei Richtungen hin.

Einmal muß der Schwerpunkt der Fischgucht weg von den sogenannten Geffischen verlegt werden auf richtige Konsumfische, welche der Quantität nach wirken. Gewöhnliche Fische von Gewicht und Nährwert müssen wieder alle in unsere Bäche hinein; dafür sollten die Gemeinden interessiert und bei Fischwasserverpachtungen die Pächter zum Einlegen angehalten werden. Der Belgier und Franzose hat, wie wir im Kriege staunend sahen, in allen seinen Kanälen, Bächen und „Etangs“ weniger Wert auf Geff und Forelle, als auf Weißfisch und Brasse u. ä. gelegt; ihm müssen wir nachmachen. Und weiter, wie dort, müssen wir Teichwirtschaft anfangen. Dazu mühte jene staatliche Stelle sich mit einer wirksamen Propaganda anfangen durch Wandervorträge im ganzen Land, die meist an geschichtliche Vorgänge anknüpfen können: überall waren einmal solche Fischteiche und leben noch alte Fischer. Unsere Fortkämter sind außerdem berufene Stellen, unter den badischen Fortkämtern hervorragende Sachverständige, bei denen sich jeder Unternehmungslustige Rat holen kann.“

„Die Weltvorräte an Lebensmitteln und unsere Ernährung.“ Der unter dieser Überschrift in Nr. 138 unseres Blattes wiedergegebene Artikel entkamte, wie uns mitgeteilt wird, nicht den „Badischen Nachrichten“, sondern der „Badischen Landeszeitung“.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 18. Juni 1919.

Verkauf von ausländischem Mehl. Der Stadtrat hat in Übereinstimmung mit dem Antrag der hiesigen Bäckervereinigung das Ministerium des Innern ersucht, von seinem Verbot, den Vertrieb des Auslandsmehles den Bäckern zu übertragen, abzugehen, da kein genügender Grund vorliege, die Bäckereien als die für den Verkauf und die sachmännliche Behandlung des Mehles in erster Linie berufenen Geschäfte von diesem Verkauf auszuschließen und der Verkauf bei diesen Geschäften ebensogut übertragen werden könne, wie bei anderen Stellen. Der Stadtrat hat auch die Zuständigkeit des Ministeriums für eine derartige in die Selbstverwaltung der Stadt eingreifende Maßnahme bestritten. Das Ministerium lehnt aber das Verlangen des Stadtrats ab unter Berufung auf die Bestimmungen der Reichsgetreide-Ordnung vom 29. Mai 1918, wonach die Landeszentralbehörden die Art der Regelung des Verbrauchs der Vorräte, insbesondere die Verteilung des Mehles, vorschreiben oder die erforderlichen Anordnungen selbst für sämtliche oder einzelne Kommunalverbände erlassen können, und auf die Verfügung der Reichsgetreidestelle vom 16. Mai 1919, wonach das Mehl keinesfalls durch Bäder, sondern nur entweder durch Kleinhändler oder durch besondere Ausgabestellen veräußert werden darf. Der Stadtrat beschloß, durch Vermittlung des deutschen Städtetags in Berlin gegen eine derartige in die Selbstverwaltung der Städte eingreifende Vorschrift der Reichsgetreidestelle Protest zu erheben und zu verlangen, daß den Städten die Verteilung der ihnen zugewiesenen Lebensmittel unter eigener Verantwortung überlassen werde, die am besten selbst erlassen könnten, in welcher Weise sie am zweckmäßigsten vorgenommen werde.

Erstellung eines Beamten-Bohnhauses in Spöck. Die Wohnungsnot in Spöck macht es erforderlich, für den daselbst angestellten Beamten der Karlsruhe-Lokalbahn, dem seine jetzige Wohnung gekündigt ist und der eine andere Wohnung nicht findet, eine neue Wohngelegenheit zu schaffen. Es wird daher beim Bürgerausschuß die Zustimmung zur Erstellung eines Bohnhauses für 2 Beamte auf dem Bahnhofs-gelände in Spöck mit einem Aufwand von 53 000 M. beantragt.

Zur Bürgermeisterfrage schreibt der „Bad. Beobachter“ am Schluß eines Berichtes über eine Versammlung der Zentrumsparthei Karlsruhe, in der Staatsrat Köhler und Oberlandesgerichtsrat Dr. Bernauer zur Bürgermeisterfrage sprachen: Die Dinge liegen demnach für die Zentrumsparthei so, daß eine Wiederwahl des bisherigen Oberbürgermeisters abgelehnt wird. Im übrigen ist die Zentrumsparthei entschlossen, die von den Parteien vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen und selbst einen Techniker, bewährter Art vorzuschlagen. Schon bisher standen den Bürgermeistern Kandidaten zur Seite, weshalb die Erhebung von zwei juristisch arbeitenden Bürgermeistern durch einen tüchtigen Vertreter der Arbeiterschaft und der Technik keinem Bedenken begegnet. Darüber herrscht in der Zentrumsparthei volle Einmütigkeit.

Kleinwohnungen für das Eisenbahnpersonal. In der Generaldirektion der Staatseisenbahnen fand gestern vormittag eine Besprechung mit Vertretern des Mieter- und Bauvereins statt über die Errichtung von Kleinwohnungen für das Eisenbahnpersonal in der Nähe von Sulach. Die Besprechungen erstreckten sich lt. „Bad. Beob.“ auf den Kopienpunkt und die Bauart und Einrichtung der Wohnungen. Das weitere wurde einer Kommission übertragen.

Möbelhaus

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost)
Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.
Aufbewahrung völlig kostenlos.
Mühlburg Philippstr. 19 Telephon 5224.

Gehr. Karrer

Ämtliche Bekanntmachung.

Die Beschränkung des Aufenthaltrechts betr.
Nachstehende Verordnung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
Karlsruhe, den 16. Juni 1919.
Bezirksamt - Polizeidirektion. D.3.197.

Auf Grund des § 26 des Polizeistrafgesetzbuches wird mit sofortiger Wirkung verordnet, was folgt:
§ 1. Nichtansässige Personen können aus der Gemeinde, in die sie zugezogen sind, auf Antrag der Gemeinde oder von Amts wegen durch das Ministerium des Innern ausgewiesen werden. Bei nichtbadischen Staatsangehörigen kann diese Ausweisung auf das ganze Land ausgedehnt werden.
§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Ausweisungsverfügungen werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.
Ministerium des Innern. M.348

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.
Die Ziehung der 1. Klasse der 14. Preussisch-Süddeutschen (240. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 15. u. 16. Juli 1919 stattfinden.

Die Lose dieser Lotterie werden von den nachstehenden Badischen Lotterietreibern ausgegeben:

Baden-Baden:	Görger, August	Kaufmann
Freiburg:	Rober, Hugo	Kaufmann
	Rose, Max	Kaufmann
Heidelberg:	Guthmann,	Hauptm. a. D.
	Fahrbusch, Franz	Kaufmann
Karlsruhe:	Göh, Ludwig	Banquier
	Recher,	Banquorstand
Konstanz:	Hensel, Ernst	Fabrikant
	Wintler, Heinrich	Kaufmann
Lahr:	Zimmermann, Th.	Kaufmann
Lörrach:	Vinder, Hermann	Kaufmann
Mannheim:	Wöhler, Eduard	Kaufmann
	Schirmer, Josef	Kaufmann
	Schirmer, Josef	Banquorstand
Mosbach:	Gund, August	Banquier
Offenburg:	Gaug, Ernst	Buchhändler
Pforzheim:	Weier, A.	Kaufmann
	Winter, Ed.	Kaufmann
Willingen:	Thoma, Karl	Kaufmann
Weinheim:	Vuder, Karl	Banquier
Wettersheim:	Schickmann,	Kaufmann

Karlsruhe, den 20. Juni 1919. G.625
Badische Landeshauptkasse.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.
Die Ziehung der 1. Klasse der 14. Preussisch-Süddeutschen (240. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 15. und 16. Juli 1919 stattfinden.
Laut Verfügung des Finanzministeriums beträgt der amtlich festgesetzte Lospreis von der 14. (240.) Lotterie ab
zusätzlich 5 Proz. Feuerungszuschlag
für 1/4 1/2 1/4 1/2 Los
Mk. 5.25 10.50 21.— 42.— pro Klasse
mithin „ 26.25 52.50 105.— 210.— für alle 5 Klassen.
Die Lose dieser Lotterie werden von den zuständigen Badischen Lotterietreibern ausgegeben. G.624.2.1
Karlsruhe, den 20. Juni 1919.
Bad. Landeshauptkasse
als Behörde für die staatliche Klassenlotterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses I 2399 vom 16. April 1919 des Reichs-Versicherungs-Amtes hat der Vorstand beschlossen, von der Einberufung einer Sektions-Versammlung gemäß §§ 9 und 22 der Satzung im laufenden Jahre abzusehen. Statt derselben findet am 26. Juni d. J. eine Vorstandssitzung statt mit folgender Tagesordnung:
1. Erstattung des Verwaltungsberichts für 1918
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1918
3. Wahl des Rechnungsprüfungs-Ausschusses für 1919
4. Aufstellung des Voranschlages für 1920
5. Unvorhergesehenes.
Wir bringen dies unseren Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis mit dem Bemerkten, daß auch von der Herstellung und Versendung eines Verwaltungs-Berichtes unserer Sektion für das Jahr 1918 Abstand genommen wurde. Auf besonderen Wunsch wird den Mitgliedern bei alsbaldiger Benachrichtigung der Sektion ein Verwaltungsbericht der gesamten Genossenschaft zugesandt, soweit der Vorrat reicht.
Mannheim, den 20. Juni 1919. G.621
Der Vorstand der Sektion IV (Baden) der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.
Brecht,
Vorstandender.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern nacht 1/2 11 Uhr entschlief hier nach längerem Leiden unser geliebter Sohn und Bruder

Herr Karl Gersbach

Landgerichtssekretär in Waldshut
im Alter von 42 Jahren.

Überlingen, den 19. Juni 1919.

Anna Gersbach,
Oberlehrers-Witwe.
Ida Gersbach.

Badisches Landestheater.

Sonntag, den 22. Juni 1919 (So. 9)

Die Meistersinger von Nürnberg

Anfang 5 Uhr

Montag, 23. (außer Riete) zu Einheitspreisen: Wilhelm Tell, 6 Uhr. 2.20 Mk. — Dienstag, 24. (Mo. 36): Cavalleria rusticana. — Der Bajazzo, 7 Uhr. (5.80 Mk.) — Mittwoch, 25. 8. Schülermiete-Vorstellung: Hygiene auf Lauris, 7 Uhr. (4.60 Mk.) — Donnerstag, 26. (Do. 36): Wilhelm Tell, 6 Uhr. (4.60 Mk.) — Freitag, 27. (Frei. 36): La Traviata, 7 Uhr. (5.80 Mk.) — Samstag, 28. (Sa. 36): Hamlet, 6 Uhr. (4.60 Mk.) — Im Konzerthaus: Dienstag, 24. Wo die Lerche singt, 7 Uhr. — Mittwoch, 25. Künstlerblut, 7 Uhr. — Donnerstag, 26. Das Dreimäderlhaus, 7 Uhr. — Freitag, 27. Künstlerblut, 7 Uhr. — Samstag, 28. Zum ersten Male: Nöckel auf der Heiden, 7 Uhr. — Sonntag, 29. nachmittags 2 Uhr: Das Dreimäderlhaus. Abends 7 Uhr. Nöckel auf der Heiden.

Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, den 22. Juni 1919

Künstlerblut

Anfang 7 Uhr.

Soziale Frauenschule des Bad. Frauenvereins in Karlsruhe

Zwei Jahreskurse mit wissenschaftlich-theoretischem Unterricht und praktischer Anleitung zu sozialer Arbeit, sowie Abschlussprüfung. Beginn neuer Kurse: zweite Hälfte September. Satzung und Auskunft durch die Leiterin, Fräulein Dr. Schend, Sofienstraße 39/41 oder den Badischen Frauenverein, Gartenstraße 49/51.

Der Vorstand.

Alttertümern

Sich kaufen zu angemess. Preisen: Alttertümliche Möbel jed. Art, Porzellan, insbesondere figurliche Darstellungen, wenn auch defekt, Gemälde, Kupferstiche, Miniaturbildchen auf Elfenbein od. Porzellan, Goldschmuck etc. od. neu, auch Bruchgold. Antiquitätenhandlung Arnold Fischl Kaiserstr. 140, neben Moninger, Fernspr. 2166.

Hohenfels:

„Gasthaus u. Pension“ 1/2 Stundev.d. Stat. Albrück Post. Linie Basel-Konstanz. Teleph. Schönster Punkt des wildr. Albtales. Inmitten herrl. Tannwald. bietet Erholungsbedürftig, angeh. Aufenthalt. Gute Verpfleg. Bes.: Fritz Schlegel.

Westerland auf Sylt
Die Königin der Nordsee
Hauptsaison: 1. Juni bis 15. September.
Kalte und warme Bäder. — Gute Verpflegung.
Luftpostverbindung. Kinderheilstätten. — Ausk. u. Prosp. d. d. Städt. Badeverwaltung od. die Annonen-Expedition Havag (Haasenstein & Vogler A.-G.), Karlsruhe: Kaiserstraße 136 u. Friedrich Morlock.

Bis mancher drauf kommt, B. M. D. Kornpulverpatrone Expres

und mit Plättchenpulver die besten Marken Deutschlands sind, hat er manchen vorbeigeschossen!! Stets in Originalfällung vorrätig. G.270
Reinhold André, Inh. W. Demand
Waffen- u. Munitionhandlung Karlsruhe, Waldstr. 116.
Gewehrfabrik in Suhl i. Thür.

Alttertümern:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickerien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Geschäftsführers

Die Stelle des Geschäftsführers des Kommunalverbandes Offenburg-Stadt soll sobald als möglich neu besetzt werden. Bewerbungen sind unter Anschlag von Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit und unter Angabe der Vergütungsansprüche beim Stadtrat einzureichen. G.626
Offenburg, den 18. Juni 1919.
Stadtrat.

Fahrräder

liefern wir nunmehr

Vollgummi-Radreifen

prompt ab Lager

Gehr. Rayers

G. m. b. H.

Düsseldorf 23

Oststr. 124 Fernruf 4050

Telegramm-Adresse: Jora.

Geld auszuleihen

in jeder Höhe auf L. u. II. Hypothek.

Ankauf von Restkauschillingen etc. August

Schmitt, Karlsruhe,

Hirschstraße 43. Teleph. 2117.

Brenn-Holz

Buchenu. Eichen, 3 Streden der Kohlen, Forsten, Tannen (Anfeuerholz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle:

Gerwigstraße 53

Fr. Kempermann

Telephon 5306

Brennholzagentur, Spaltens- und Säbelschleiferei

Galtstraße 10, am Schloßhof.

Zur Erwerbsgründung

5000 chemisch-technische Rezepte M. 10.—, 1000 chemisch-technische Rezepte M. 6.— zusammen M. 15.— Beide Werke von Chemikern I. Ranges. Gegen Nachnahme.

L. Schwarz & Comp. Verlagsbuchhandlung, Berlin FA 14, Annenstraße 24.

Alttertümern

in Möbeln, Schmuck, Silber, Zinn usw. kauft zu hohen Preisen

An- u. Verkaufsgeschäft

Neukam,

Rammstr. 6 im Hof. Tel. 3546

Grund der nach § 479 St.P.O. vom Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung beurteilt. Schöpffheim, 17. Juni 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M.808.3.2 Schöpffheim. Gegen Fritzger Hermann Müller, geboren am 30. Juni 1876 in Lörrach, zuletzt wohnhaft in Wehr, jetzt in Wafel, Güterstraße Nr. 116, wurde das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht Schöpffheim eröffnet unter der Beschuldigung, daß er als Beherausgeber nach öffentlicher Bekanntmachung einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnung im Widerspruch mit derselben nach der Schweiz ausgewandert ist, Vergehen gegen § 140 Ziffer 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Freitag, den 22. Aug. 1919, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht Schöpffheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 479 St.P.O. vom Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung beurteilt. Schöpffheim, 16. Juni 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bekanntmachungen

Verdingung von Wegebauarbeiten.

Die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Waldshut erteilt namens der Hauptpflichtigen Gemeinde Wingen in öffentlicher Verdingung die Arbeiten zur Verbesserung des Weges Niederhof-Wingen-Sochal in 2 Losen.

Los I (gegen Niederhof). a) 2000 cbm Erdbarbeiten einschl. Gefälle u. Wechthorung.

b) 27 cbm Mauerwerk und Beton.

Los II (gegen Sochal). a) 3400 cbm Erdbarbeiten einschl. Gefälle und Wechthorung.

b) 65 cbm Mauerwerk und Beton.

Angebotsbedingungen sind auf dem Rathaus in Wingen erhältlich, wobei sich auch die Verdingungsunterlagen und Pläne eingesehen werden können.

Angebote auf das Ganze oder ein einzelnes Los sind zu verschließen, portofrei und mit der Aufschrift „Wegebau Wingen“ bis Montag, den 30. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, an das Bürgermeistereiamt Wingen einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. M.719.3

Öffentliche Versteigerung

gegen Barzahlung: Fund-

sachen vom 1. Vierteljahr

1919 und unbestehbare

Frachtkästen, darunter 78

Richtmaschinen, 1 Stunks-

muff, 1 Pistole, Fahrräder,

1 Stridmaschine, Herren-

und Damenuhren, Ringe,

am Dienstag, den 24. Juni

1.38., vormittags 8 Uhr und

nachmittags 2 Uhr beginnend

in dem Versteigerungsraum

Karlsruhe, Hauptbahnhof

(Gingang Wagabahnhof).

Die besonders genannten

Gegenstände werden von

10 Uhr vormittags an aus-

gegeben. M.849.2.1

Karlsruhe, 17. Juni 1919.

Nachmittagsbureau

der Generaldirektion

der Bad. Staatseisenbahnen.

Hotel und Kurhaus St. Blasien

im südlichen badischen Schwarzwald, 800 m ü. d. Meere. Familien- und Kurhotel I. Ranges. Jagd. — Fischerei. — Tennis. — Luftbäder.

Diätetischen. — Anstalt für physikalische Heilmittel. — Ausgedehnte Spazierwege in Tannenhochwäldern.

Sanatorium Luisenheim für Innere- und Nervenkrankhe.

Alle Kurmittel der Gegenwart. Diätetischen. Terrinkuren. In beiden Häusern infektiös Erkrankte ausgeschlossen.